

Bern, Januar 2026

Datenlage zu den Kinderrechten verbessern

Sehr geehrte Frau Ständerätin

Sehr geehrter Herr Ständerat

Am 15. und 16. Januar beraten Sie in der WBK-S die Motion [22.4505](#) Müller-Altermatt «Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern». Die Motion will den Bundesrat beauftragen, eine Grundlage für die Erhebung schweizweit vergleichbarer Daten zur Umsetzung der Kinderrechte zu schaffen. Dazu gehört die Harmonisierung kantonaler Konzepte und Begriffe und eine schweizweit einheitliche Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe sowie zum Kinderschutz.

Wir – das Netzwerk Kinderrechte Schweiz, Alliance Enfance, UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Kinderschutz Schweiz und YOUVITA – unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich und bitten Sie, die Annahme der Motion zu beantragen.

Eine kantonsübergreifende Gesamtschau der Daten zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist dringend erforderlich. Einzelne kantonale Erhebungen reichen dafür nicht aus. Es braucht daher einen verbindlichen Auftrag an den Bundesrat, um die notwendigen Grundlagen zu schaffen und die Umsetzung koordiniert voranzubringen.

Auch die Kantone sehen klaren Handlungsbedarf: Sie sind mit der bestehenden fragmentierten Datenlage nicht zufrieden und sprechen sich für ein koordiniertes Vorgehen auf Bundesebene aus (vgl. [gemeinsame Stellungnahme der Vorstände der SODK und KOKES vom 2. April 2025](#)).

Dieses Bedürfnis hat auch der Nationalrat anerkannt. Er hat die Motion am 12. Juni 2024 mit 128 zu 64 Stimmen deutlich angenommen und nach der Überweisung als Prüfauftrag am 24. September 2025 erneut das Festhalten an der Motion bekräftigt. Die Annahme der Motion entspricht damit sowohl dem Willen der Kantone als auch jenem des Nationalrates.

Inhaltlich ist der Handlungsbedarf unbestritten: Trotz umfassender Statistik in vielen Bereichen bestehen bei Kindern und Jugendlichen erhebliche Datenlücken, unter anderem in der Kinder- und Jugendgesundheit, der Kinder- und Jugendhilfe, beim Gewaltschutz, bei Kindern mit Behinderungen, im Bildungsbereich sowie bei Kindern im Asyl- und Migrationskontext. Die bestehende Datenlage ist fragmentiert und erlaubt keine verlässliche Gesamtsicht auf die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

Eine verbesserte und harmonisierte Datengrundlage ist zentral:

- Sie schafft die Voraussetzung für evidenzbasierte Politik und wirksame staatliche Massnahmen.
- Sie ermöglicht die gezielte Identifikation von Handlungsbedarf und besonders vulnerablen Gruppen.
- Sie ist notwendig zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Schutz- und Förderauftrags (Art. 11 BV) und zur wirksamen Umsetzung der Kinderrechte in den Kantonen.
- Sie entspricht wiederholten Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz.

Wir bitten Sie daher, dem Nationalrat zu folgen und Ihrem Rat die Annahme der Motion 22.4505 zu beantragen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse



Nina Hössli
Co-Präsidentin
Netzwerk Kinderrechte Schweiz



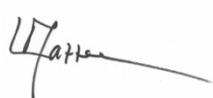
Cornelia Rumo
Geschäftsführerin
YOUVITA



Nicole Hinder
Bereichsleiterin Child Rights Advocacy
UNICEF Schweiz und Liechtenstein



Yvonne Feri
Präsidentin
Kinderschutz Schweiz



Lisa Mazzone
Co-Präsidentin
Alliance Enfance



Philipp Kutter
Co-Präsident
Alliance Enfance